

Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte am 26.11.2011 in Gelsenkirchen
Kurzprotokoll zum Workshop:
Herausforderungen und Erfahrungen von ASD-Mitarbeitern als Kinderschutzfachkraft

Welche Themen/Fragen wurden im Workshop diskutiert?

- Schwierigkeit und Grenzen in der Umsetzung der Kinderschutzfachkraft im ASD
- Fortbildung als Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII als grundsätzliche Fortbildung im Kinderschutz zu nutzen, die Tätigkeit im ASD bleibt aber in vielen Jugendämtern gleich
- Einsatz eines „Spezialisierungskonzeptes“ der Kinderschutzfachkräfte im ASD. Diese Kinderschutzfachkräfte sind als solche ausgebildet, übernehmen die Beratung der freien Träger gemäß § 8a SGB VIII (2) selbstständig, übernehmen jedoch keine ASD-Tätigkeit.
- Rechtliche Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft im ASD und das Spannungsfeld wurden *nicht* besprochen
- Umgang mit Dienstanweisungen und Vereinbarungen als Beginn eines Entwicklungsprozesses, jedoch nicht als Ende der Weiterqualifizierung und Umsetzung

Welche positiven Erfahrungen wurden aus der Praxis berichtet?

- Praxisbeispiel aus Gelsenkirchen, Praxisbeispiel des Kreises Paderborn
- Qualifizierung der Arbeit im ASD allgemein durch die Initiativen im Kinderschutz ist verbessert worden
- Positive Erfahrungen wurde aus der Stadt Gelsenkirchen berichtet, die durch den Einsatz von 4 Mitarbeitern als „spezialisierte“ Kinderschutzfachkräfte, die unmittelbare, zeitnahe und zuverlässige Fallverteilung an die Kollegen im ASD und Fallberatung der Kollegen im ASD anbieten. Innerhalb dieses Konzeptes bestehen breite Fortbildungsinitiativen in Bezug auf die freien Träger, Verbände, Schulen, Kitas u.a., Diese Qualifizierungsmaßnahmen wurden als besonders positiv hervorgehoben. Gleichzeitig ist innerhalb des Konzeptes gesichert, dass die fachliche Tätigkeit der Kinderschutzfachkräfte rückgebunden und immer im Sinne einer Verantwortungsübernahme der Leitung für die einzelne Fachkraft gesichert ist.
- Viele ASD Kollegen stehen vor der Frage, wie sie selbst die Rolle der Kinderschutzfachkraft in die Arbeit integrieren können. Die Frage, „Was machen wir nun anders im ASD, wenn wir Kinderschutzfachkräfte sind?“, wurde zunächst offen gestellt. Der Eindruck entstand bei den Teilnehmern, die zumeist Mitarbeiter aus dem ASD waren, dass sie selbst bereits alle als Kinderschutzfachkräfte tätig seien. Dieses Spannungsverhältnis wurde anhand des Beispiels im Kreis Paderborn aufgegriffen und diskutiert. Auch wurde deutlich, dass es nicht das Ergebnis sein kann, dass die Mitarbeiter im ASD selbst fortgebildet und geschult werden und ggf. auch Schullungen und Fortbildungen für die freien Träger anbieten, sich aber im Bereich der Prozessabläufe gegenüber der bisherigen Rolle im ASD wenig ändert. Diese auch im Besonderen rechtliche Diskrepanz konnte innerhalb des Workshops jedoch noch nicht abschließend reflektiert werden.

In welchen Praxisbereichen bestehen Handlungsbedarfe?

- Das Thema Kinderschutzfachkraft und ASD sollte nicht als ein grundsätzlicher Widerspruch festgehalten werden. Die Praxis gibt zurzeit innovative und neue Modelle vor, die beschreiben, wie mit der Balance zwischen fachlicher Qualifizierung der Mitarbei-

ter/innen und der rechtlichen Schwierigkeit in der Ausgestaltung der Rolle umgegangen werden kann. Diese neuen Konzeptionen sind zu prüfen und unter rechtlich-fachlichen Gesichtspunkten zu diskutieren, ist als Anforderung und Fragestellung aus dem Workshop sichtbar geworden.

- In beiden Beispielkonzepten wird deutlich, dass die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern sind. So sind ausgedehnte Bereitschaftsdienste und hohe Flexibilitätsanforderungen an die Fachkräfte oftmals eine negative Kehrseite des hohen Qualitätsanspruches des Konzeptes. Außerdem lässt sich resümieren, dass es aufgrund der komplexen Aufgabe und des Tätigkeitsfeldes der insoweit erfahrenen Fachkraft erforderlich ist, dass eine ausschließliche Fokussierung auf dieses Profil möglich ist. Die zusätzliche Einbindung in andere berufliche Aufgaben und Tätigkeiten, z.B. im Sinne von Stellenaufteilungen auf mehrere Aufgaben im Jugendamt, hat zeitliche Belastungen zur Folge. Es ist anzunehmen, dass langfristig diese Rahmenbedingungen nicht zu einer weiteren Schärfung des Rollenprofils und der Qualität der Arbeit der Kinderschutzfachkraft beitragen können.

Für das Protokoll: Regine Müller, Institut für soziale Arbeit e.V.